

Bekanntmachung zum Aktienrückkaufprogramm gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 in Verbindung mit Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052

36. Zwischenmeldung

Filderstadt, 20. April 2026 – Im Zeitraum vom 13. April 2026 bis einschließlich 17. April 2026 wurden insgesamt 4.660 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2025 der All for One Group SE erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 3. Juli 2025 gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 für den 7. Juli 2025 mitgeteilt wurde.

Die Anzahl der täglich zurückerworbenen Aktien sowie die täglichen volumengewichteten Durchschnittskurse betragen:

Rückkauftag	Aggregiertes Volumen in Stück	Volumengewichteter Durchschnittskurs in EUR
13.04.2026	880	35,58602
14.04.2026	910	35,90000
15.04.2026	930	36,25000
16.04.2026	960	35,15000
17.04.2026	980	35,60347

Die Geschäfte in detaillierter Form sind auf der Internetseite der All for One Group SE veröffentlicht unter www.all-for-one.com/aktienrueckkauf.

Das Gesamtvolumen der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms im Zeitraum vom 7. Juli 2025 bis einschließlich 17. April 2026 erworbenen Aktien beläuft sich auf 84.010 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der All for One Group SE erfolgt durch ein von der All for One Group SE beauftragtes Kreditinstitut ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA).